



Niedersachsen



Pakt für Kommunalinvestitionen

I.

Die Landesregierung sieht, dass auch die Finanzlage der Kommunen aktuell und perspektivisch sehr angespannt ist. Dies liegt neben starken Kostenanstiegen insbesondere in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe, Kindertagesstätten und Krankenhäusern sowie tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten auch an der deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit der Kommunen. Die kommunalen Investitionen betragen in den letzten Jahren deutlich über zwei Milliarden Euro jährlich. Genau diese Investitionen sind aber weiter wünschenswert, um vor Ort für gute und gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen. Der Ausbau von Kita-Plätzen oder die Ausweitung von Ganztagschulen, aber auch die Sanierung der Krankenhäuser sind hierfür Beispiele. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung sind sich einig, dass es angesichts der Finanzlage zu keiner Abbruchkante bei den Investitionen kommen darf, sondern Niedersachsen vielmehr einen Investitionsschub braucht.

II.

Die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung vereinbaren daher folgenden Pakt für Kommunalinvestitionen, der die Kommunen spürbar entlasten soll:

- Die Landesregierung wird 600 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2024 den Kommunen zusätzlich zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln wird ein neues Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 3) aufgelegt. Dieses soll sich an den früheren Kommunalinvestitionsprogrammen orientieren. In der Summe ist das KIP 3 fast doppelt so hoch wie es der Namensgeber 2015 war. Die Mittel werden zum Abruf bis Ende 2028 bereitgestellt. Ein kommunaler Eigenanteil wird nicht erwartet.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem 01.01.2025 begonnen wurden. Es müssen keine zusätzlichen Projekte sein. Größere Projekte können in Einzelmaßnahmen gefördert werden. Für den Vorhabenbeginn ist dann auf die jeweilige Einzelmaßnahme abzustellen. Dies entlastet die bisherigen Finanzplanungen der Kommunen.
- Abgesehen von der Bindung an investive Maßnahmen und der Laufzeit gibt es keine weiteren Verwendungsvorgaben. Die Kommunen sollen selbst entscheiden, welche Investitionsbereiche über das KIP 3 gefördert werden sollen. Damit kommt das Land der Forderung der Kommunen nach einer pauschalieren bzw. budgetierten Form der Förderung nach.
- Das KIP 3 wird in einem Kommunalfördergesetz geregelt. Die Landesregierung wird in dem Gesetzentwurf auch insgesamt Zuschüsse an Kommunen deutlich vereinfachen und die Bindung an die bisherigen Beschränkungen der Landeshaushaltsordnung und deren Verwaltungsvorschriften für Kommunen reduzieren

III.

Daneben verständigen sich die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung auf Folgendes:

- Das Innenministerium und die kommunalen Spitzenverbände setzen ihren Reformdialog zu „Einfacher. Schneller. Günstiger“ fort. Das Land will auch über Verfahrensvereinfachungen und Standardreduzierung dazu beitragen, Ausgaben bei den Kommunen zu reduzieren. Die Landesregierung sagt hierbei Offenheit zu, wenn neue Formen der Aufgabenerledigung erprobt werden sollen. Die Landesregierung wird dies über Experimentierklauseln in Fachgesetzen und über ein neues Standardöffnungsgesetz ermöglichen. Die Kommunalen Spitzenverbände werden Vorschläge zum generellen Verzicht auf überbordende Standards und zur Vereinfachung von Verfahren vorlegen. Darüber hinaus sollen Praxischecks bei ausgewählten Gesetzentwürfen die Qualität von Gesetzen verbessern.
- Neue Konnexitätsfragen werden künftig frühzeitig und gemeinsam besprochen. Die Kommunalen Spitzenverbände erkennen unter Zurückstellen grundsätzlicher Erwägungen und unter Berücksichtigung der Beteiligung am Jahresüberschuss 2024 die mit der Umsetzung zum WohngeldPlus mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 getroffenen Regelungen für die Vergangenheit als hinnehmbar an. Die Evaluation wird wie vereinbart durchgeführt.
- Bei den Ausgabenzuwächsen der Veterinärverwaltung handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung nicht um konnexitätsrelevante Mehrausgaben. Dessen ungeachtet erklärt sich die Landesregierung bereit, auf freiwilliger Basis einmalig einen Betrag von insgesamt 40 Millionen Euro über eine Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes für diesen Zweck verteilt auf die Jahre 2025 bis 2028 zu zahlen. Das Land wird außerdem möglichst auf weitere, ausschließlich landesseitig bedingte Belastungen der Veterinärbehörden verzichten, über eine Änderung der Gebührenregelungen zu einer Verbesserung der Einnahmesituation beitragen und mit den kommunalen Behörden über eine Priorisierung der wahrzunehmenden Aufgaben sprechen. Es besteht insofern Übereinstimmung, dass dieses Thema einschließlich des Doppelhaushaltes 2027/2028 nicht mehr strittig aufgerufen wird.
- Landesregierung und kommunale Spitzenverbände begrüßen die neuen finanziellen Spielräume, die die beschlossene Grundgesetzänderung den Ländern ermöglicht. Die Landesregierung sagt zu, noch vor ihrer diesjährigen Haushaltsklausur in strukturierte Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu treten über eine Partizipation der Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur sowie ggf. an den weitergehenden Verschuldungsmöglichkeiten des Landes durch die Lockerung der Schuldenbremse für die Länder. Im Zuge dieser Gespräche sollen auch die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Notwendigkeiten einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung im Lichte der aus Sicht der Landesregierung zu wahrenen Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen erörtert werden.

IV.

Kommunale Spitzenverbände und Landesregierung sind sich der Herausforderungen bewusst, vor denen das Land Niedersachsen und seine Kommunen stehen – sei es sowohl bei der Demographie in der Bevölkerung, bei der Transformation der Wirtschaft als auch bei den Folgen des Klimawandels. Vor allem aber sehen beide die Notwendigkeit eines funktionierenden Staates sowie einer lebendigen kommunalen Selbstverwaltung auch zur Sicherung der Demokratie. Auch deshalb bedarf es eines partnerschaftlichen Miteinanders von Land und Kommunen. Der Pakt für Kommunalinvestitionen ist ein Beispiel für dieses partnerschaftliche Miteinander. Mit dem Pakt können vor Ort wichtige Investitionen umgesetzt werden: schnell, sichtbar und für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort spürbar. Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände bekräftigen damit ihr gemeinsames Engagement für ein starkes und zukunftsorientiertes Niedersachsen. Mit der Umsetzung des Paktes für Kommunalinvestitionen setzen sie ein Zeichen für Vertrauen, Zusammenarbeit und Tatkraft – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und als Fundament für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes.

Hannover, den 24. März 2025

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Dr. Marco Trips
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Oberbürgermeister Jürgen Krogmann
Präsident des Niedersächsischen Städtetages

Landrat Marco Prietz
Präsident des Niedersächsischen Landkreistages